

ANLAGE 6.2 -2

Immissionen von Ammoniak und Stickstoff-Deposition

Nach Nr. 4.4 i.V.m. Nr. 4.8 bzw. Anhang 1 der TA Luft ist der Schutz vor erheblichen Nachteilen, insbesondere Schutz der Vegetation und von Ökosystemen durch die Einwirkung von Ammoniak zu gewährleisten. Bei Hinweisen auf das Vorliegen erheblicher Nachteile ist der Einzelfall zu prüfen. Dabei sind die zu erwartenden Ammoniakimmissionen und die Stickstoff-Deposition getrennt zu beurteilen, da es sich um unterschiedliche Wirkungspfade handelt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die maximale Ammoniak-Jahreszusatzbelastung (Konzentration und Deposition) im Vergleich der drei Varianten (Quelle \Rightarrow Tab. 6.5-2).

Variante:	Vorhaben	Vergleich	Null	Einheit
Quellen:	KA4+KT5+KT6	KA4+KT5+KA6	KA1-4+KT5	
Stoff	IJZ	IJZ	IJZ	
NH ₃	0,0099	0,0050	0,014	µg/m ³
NH ₃	0,031	0,016	0,043	kg/(ha*a)

Gemäß den Ausführungen im Anhang 1 der TA Luft liegen dann keine Anhaltspunkte für erhebliche Nachteile durch Schädigungen empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch Ammoniak vor, wenn die Zusatzbelastung an einem Standort im Jahresmittel nicht höher als 3 µg/m³ ist. Wie die obige Übersicht zeigt, liegen alle drei Varianten deutlich unter dem in der TA Luft genannten Kriterium.

Ammoniak-Deposition von 4,86 kg/ha*a entsprechen nach stöchiometrischer Umrechnung einer Stickstoff-Deposition von 4 kg/ha*a. Diese Stickstoff-Deposition stellt nach Meinung des LAI - Arbeitskreises „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ /6.2- 28/ das Abschneidekriterium dar. Die o.g. Übersicht zeigt, dass für alle betrachteten Varianten die Stickstoffdeposition deutlich unter diesem vom LAI-Arbeitskreis genannten Kriterium liegt.

/6.2 -28/ Arbeitskreis „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“, Abschlussbericht vom 13.09.2006 zur Vorlage beim BLAI-Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/ Verkehr